

die Freigabe des hinterlegten Betrags willigen, und da bei Konkurseröffnung weder Außenstände, noch bares Geld, noch ein Warenlager und auch keine sonstigen Aktiven vorgefunden wurden, war eine Aktivmasse überhaupt nicht zu schaffen. Der Konkurs wurde aber auf Grund eines geleisteten Kostenvorschusses von M 500.—, welcher durch Barauslagen, Gerichts- und Verwaltungskosten aufgebraucht wurde, eröffnet. Das Verfahren mußte dann mangels genügender Masse wieder aufgehoben werden. Die Gesamtschulden beliefen sich nach Mitteilung des Konkursverwalters auf etwa M 160.000.

Die 7 Konkursverfahren, die durch Zwangsvergleich ihr Ende fanden (b), betrafen sämtlich regelrechte, im Offiziellen Adreßbuch aufgeführte Sortimentbuchhandlungen. Der Verlagsbuchhandel ist diesmal bei den Zwangsvergleichen gar nicht vertreten. Über die 7 Zwangsvergleiche läßt sich folgende Tabelle aufstellen:

Art des Geschäfts	Zeilungsmasse	Massekosten, Masse-schulden, darunter Kosten des Verfahrens zc.	Bevorrechtigte Forderungen	Nicht bevorrechtigte Forderungen	Dividende des Zwangsvergleichs	Ausgefallene Forderungen (abgerundet)
	M	M	M	M	%	M
Altes, regelrechtes Sortiment einer kleineren Mittelstadt	46 407.06	42280.91	760.65	122320.38	9 %	111 300.—
Regelrechtes Sortiment einer Großstadt	?	?	226.98	?	10 %	?
Kleines Sortiment einer Kleinstadt	1151.25	303.80	3.90	3529.32	20 %	2800.—
Kleines Sortiment einer größeren Mittelstadt	750.—	2700.—	?	27043.10	25 %	20280.—
Regelrechtes Sortiment einer kleineren Mittelstadt	20 224.30	5203.62	84.15	56 754.82	33 1/2 %	37800.— bei 207 Gläubigern.
Regelrechtes Sortiment einer größeren Mittelstadt	5965.18	3255.99	208.19	18 611.44	36 %	11900.—
Regelrechtes Sortiment einer Mittelstadt	12 000.—	900.—	407.50	34 000.—	40 %	20000.—

Die 6 nach Abhaltung des Schlußtermins beendigten Konkursverfahren (c) betrafen

- 1 Nachlaß eines verstorbenen Buchhändlers, der schon ungefähr 1 Jahr vor seinem Tode seine Selbständigkeit aufgegeben hatte und daher nicht mehr in Betracht kommt,
- 2 Verlagsbuchhandlungen, von denen eine (Verlag einer Fachzeitschrift) nicht im »Offiziellen Adreßbuch« verzeichnet war,
 - 1 regelrechtes Sortiment,
 - 1 Sortiment-Zwergbetrieb ohne Anschluß an die buchhändlerische Organisation,
 - 1 Musik-Sortiment.

Das Musik-Sortiment betrieb nach Mitteilung des Konkursverwalters mehr Instrumentenhandel und besaß sich mit Konzert-Veranstaltungen u. dergl., während der Musikalienhandel unbeträchtlich war. Aus der geringen Masse kamen 1,1 Prozent Dividende zur Verteilung.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Über die 4 anderen Konkurse läßt sich folgende Tabelle aufstellen:

Art des Geschäfts	Zeilungsmasse	Massekosten, Masse-schulden, darunter Kosten des Verfahrens zc.	Bevorrechtigte Forderungen	Nicht bevorrechtigte Forderungen	Auf die nichtbevorrecht. Forderungen gezahlte Dividende	Ausgefallene Forderungen (abgerundet)
	K	K	K	K		K
Verlag einer österreichischen Großstadt, G. m. b. H., verbunden m. größerer Buchdr.*)	85065.19	45267.69	39797.50	376533.43	Nichts!	376533.43
Verlag einer Fachzeitschrift in einer schweizer. Großstadt, A.-G.	2658.90	153.25	Keine!	8301.20	32,03 %	5600.—
Regelrechtes Sortiment einer schweizer. Großstadt	Fr. 6523.75	Fr. 1718.25	Fr. 765.—	Fr. 39821.90	10,15 %	Fr. 35780.— bei 52 Gläubigern
Sortiments-Zwergbetrieb einer Großstadt	M 3806.93	M 923.61	M 25.40	M 6636.33	43,06 %	M 3800.—

Die 15 zum Abschluß gekommenen Konkursverfahren waren über 1 Aktien-Gesellschaft, 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1 offene Handelsgesellschaft und 12 natürliche Personen (darunter 1 Nachlaß) verhängt gewesen.

Als Gründungsjahre, beziehungsweise Übergangsjahre an den letzten Besitzer wurden bei den Konkursaufhebungen folgende 11 Jahre ermittelt: 1877 — 1895 — 1901 — 1902 — 1903 — 1907 (2mal) — 1908 — 1909 (2mal) — 1910.

Die Orte, die bei den beendigten Konkursverfahren in Betracht kommen, sind: Bochum — Charlottenburg — Chemnitz — Darmstadt — Dierdorf (Bez. Coblenz) — Graz — Meß — Neuruppin — Passau — Sangerhausen — Trier — Wien — Zürich (2mal) — Zwickau.

Kleine Mitteilungen.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband G. B. —

Die 28. ordentliche Verbandsversammlung wird, wie aus einer Mitteilung im amtlichen Teile dieser Nummer hervorgeht, auf Sonntag, den 17. September, vormittags 11 Uhr, nach Magdeburg, Bahnhofstraße, Ecke Kronprinzenstraße, Centralhotel, einberufen.

Justizreform. — Man schreibt uns aus Richterkreisen: Wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens in der Neuzeit ein Vorwärtstreben und ein Drang nach Vervollkommnung besteht, so ist dies auch in der Rechtspflege der Fall. Veranlaßt durch die Erkenntnis der Mangelhaftigkeit der aus den siebziger Jahren noch stammenden großen Justizgesetze, wie des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeßordnung und der Zivilprozeßordnung, sowie aufmerksam gemacht durch die seit Jahren oft in krasser Form geltend gemachte Kritik richterlicher Urteile, haben Theoretiker und Praktiker auf Abhilfe gesonnen. Abgesehen davon, daß eine den modernen Anschauungen und Verhältnissen entsprechende Abänderung dieser drei Gesetze vorgeschlagen und bis auf die der Zivilprozeßordnung auch von der Reichsregierung bereits in die Wege

*) Die Buchdruckerei wurde während der Dauer des Konkursverfahrens noch über ein Jahr weitergeführt, wodurch die beträchtlichen Massekosten entstanden.